

Antrag:

1. Dem Entwurf zur Umnutzung des Gebäudes für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und den damit verbundenen Baumaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Zustimmung des Ministeriums Baumaßnahmen durchzuführen.
3. Dem Abbruch des eingeschossigen Gebäudeanbaus wird zugestimmt.